

Provisorische Landeselternvertretung im Freistaat Sachsen

Anfang Oktober 1990 trafen sich auf Einladung des Bundeselternrates in Magdeburg mehrere hundert neu gewählte Elternvertreter aus den fünf ostdeutschen Bundesländern zu einem Erfahrungsaustausch über Elternmitwirkung in der Schule. Angesichts der bevorstehenden Erarbeitung eines Landesschulgesetzes verständigten sich die ca. 80 Elternvertreter Sachsens auf die Bildung einer Elterninitiative im Freistaat Sachsen. Ähnliche Initiativen entstanden auch in den anderen Bundesländern.

Ziel der Arbeitsgruppe, die sich bereits am 3.11.90 als Provisorische Landeselternvertretung konstituierte, ist es, die Elternmitwirkung in der Schule auf Landesebene bis zur regulären Bildung einer Landeselternvertretung zu fördern und zu koordinieren. Bezugnehmend auf die noch gültige Verordnung über Mitwirkungsgremien und Leitungsstrukturen im Schulwesen setzt sich die Provisorische Landeselternvertretung zusammen aus je ein bis zwei gewählten Elternvertretern der Landkreise bzw. kreisfreien Städte, in der Regel aus den Vorsitzenden der Kreiselternräte. Aufgrund verschiedener organisatorischer Probleme sind etwa die Hälfte der Kreiselternräte Sachsens vertreten. Zum Sprecher der Provisorischen Landeselternvertretung wurde Michael Hannich gewählt. Dem Sprecherrat gehören weitere vier Eltern an.

Umgehend nach ihrer Konstituierung suchte die Provisorische Landeselternvertretung den Kontakt zum Kultusministerium, der bedauerlicherweise zum damaligen Zeitpunkt nicht erwidert wurde. Wiederholt nahmen die Elternvertreter Stellung zum sächsischen Schulgesetzentwurf. Ende Mai, unmittelbar vor Verabschiedung des Schulgesetzes, fand vor dem Ausschuß für Jugend, Schule und Sport des Sächsischen Landtages eine Anhörung zum Regierungsentwurf dieses Gesetzes statt. Die Provisorische Landeselternvertretung erreichte buchstäblich "in letzter Minute" den gesetzlichen Rahmen für einen Landeselternrat, der im Regierungsentwurf nicht vorgesehen war. Die von den Eltern angestrebte nähere Beschreibung der Elternmitwirkung im Gesetz (Informations-, Anhörungs-, Beratungs-, Mitbestimmungs-, Einspruchs- und Vorschlagsrecht) als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule im Sinne einer Gleichrangigkeit von Elternrecht und staatlichem Schulrecht wurde nicht realisiert. Unberücksichtigt blieben auch Vorstellungen zur Gliederung des Schulwesens im Bereich der Sekundarstufe sowie zur Vermittlung von Wertmaßstäben. Mit der Festschreibung von Differenzierungsmerkmalen für die im Freistaat Sachsen neu eingeführte differenzierte Mittelschule sollte nach Auffassung der Eltern verhindert werden, daß sich diese Schulform ausschließlich einseitig entweder in Richtung einer integrierten Gesamtschule oder zu

einem zweigliedrigen Schulsystem, unter Ausschluß der integrierten Gesamtschule, entwickelt. Die weitere Gestaltung der Mittelschule läßt jedoch erkennen, daß hier ein neues Konzept gefunden wurde, das die Integration verschiedener Ausbildungsprofile an einer Schule vorsieht.

Hinsichtlich der Vermittlung von Wertmaßstäben in der Schule forderte die Provisorische Landeselternvertretung angesichts der konkreten Situation (weniger als 20 % der Schülerinnen und Schüler sind getauft) ein obligatorisches, weltanschaulich offenes Unterrichtsfach. Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetzes wäre als ordentliches Lehrfach zusätzlich, ohne wahlobligatorische Alternative einzurichten.

Obwohl die letztgenannten Forderungen durch den Landtag nicht berücksichtigt wurden, wertet die Provisorische Landeselternvertretung die Anhörung als Erfolg. Ausdrücklich wurden die Festlegungen zum Landeseltern- und Landesschülerrat begrüßt. Über die Mitwirkung in einem zusätzlich zu konstituierenden Landesbildungsrat, dem neben anderen Interessenvertretern auch Eltern angehören werden und der vor Gesetzesentwürfen und Rechtsverordnungen zumindest zu konsultieren sei, sehen die Elternvertreter eine Chance, künftig das sächsische Schulwesen mitgestalten zu können.

Im Sommer 1991 fanden erste Gespräche sächsischer Elternvertreter mit der Vorsitzenden des Landeselternbeirates Baden-Württemberg, Frau Dr. Renate Heinisch, statt. Es wurde die Durchführung von Elternseminaren auf Kreisebene vereinbart. Mehr als zwanzig derartiger Abendseminare fanden bisher statt. Besonderer Dank gilt hier Frau Dr. Heinisch, ohne deren Engagement diese Veranstaltungen nicht zustande gekommen wären. Auch sei an dieser Stelle die freundliche Unterstützung der Elterarbeit in Sachsen durch den Landeselternbeirat Baden-Württemberg dankbar erwähnt.

Die Zusammenarbeit mit dem sächsischen Kultusministerium muß unter Beachtung des Grundsatzes "Eltern sind Partner" enger werden.

Anfang Februar kritisierte die Provisorische Landeselternvertretung das Kultusministerium im Zusammenhang mit der Schulübergangsverordnung (diese VO regelt den Übergang der Schüler von der ehemaligen polytechnischen und erweiterten Oberschule zur Mittelschule und zum Gymnasium), weil wiederum die Eltern im Gesetzgebungsverfahren "außen vor" blieben. Die Zukunft wird erweisen, ob die gegebene Zusage realisiert wird, Eltern in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Am Willen der Elternvertreter liegt es nicht.

Görlitz, den 27. Februar 1992

Michael Hannich